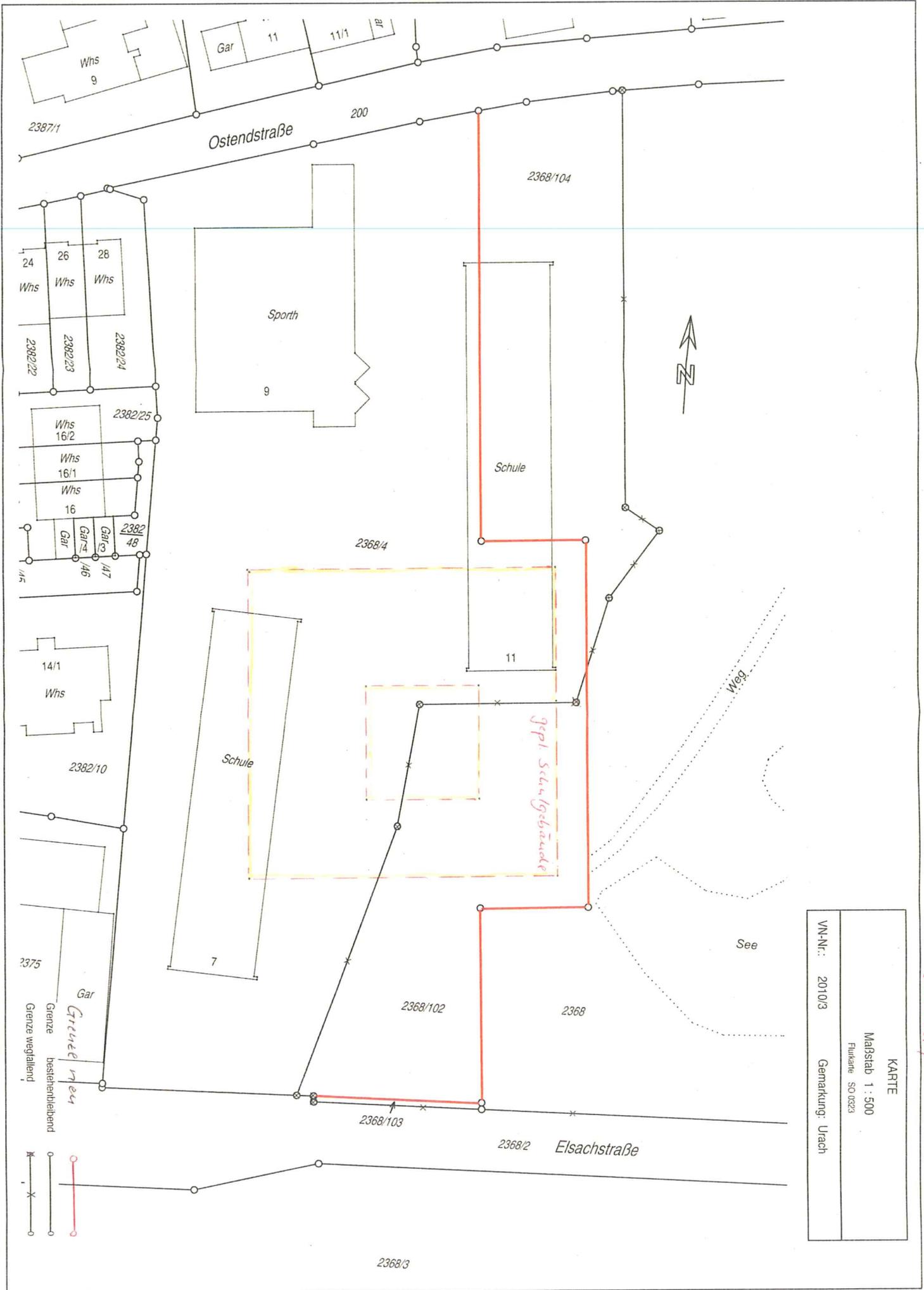


Anlage 1 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0166



VN-Nr.: 2010/3	Gemarkung: Urach
KARTE	
Maßstab 1 : 500	
Flurkarte SO 0923	

Entwurf

2368/3

Urkundenrolle

1 UZ 178 / 2010

## Notariat I Bad Urach

Notarin Janssen

Beim Fruchtkasten 5 ♦ 72574 Bad Urach  
Tel.: 07125/158-450 ♦ Fax: 07125/158-458



## Urkundenentwurf

vom 21.05.2010

Unser AZ: 1 UZ 178 / 2010/  
Ihr AZ:

Notariat I Bad Urach\* Beim Fruchtkasten 5 \* 72574 Bad  
Urach

Landratsamt Reutlingen  
Kreisschul- und Kulturamt  
Bismarckstraße 16

72764 Reutlingen

## Notariat I Bad Urach

Beim Fruchtkasten 5 ♦ 72574 Bad Urach  
Tel.: 07125/158-450 ♦ Fax: 07125/158-458



### Bad Urach

Beurkundet am - -

Vor mir,

Notarin Sonja Janssen  
beim Notariat I Bad Urach

erscheinen heute in meiner Notariatskanzlei:

1.

- ausgewiesen durch Personalausweis -

welcher erklärt, er handle nachstehend nicht in eigenem Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom .... welche heute in Urschrift vorgelegt wird, für den Landkreis Reutlingen.

2. Frau Andrea Grom [REDACTED]  
geschäftsansässig 72574 Bad Urach, Marktplatz 8/9,

- persönlich bekannt -

mit der Erklärung, sie handle nachstehend nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Eigenschaft als Grundstücksbevollmächtigte (GA 295/3108) für die

Stadt Bad Urach, mit dem Sitz in Bad Urach,  
Postanschrift: 72574 Bad Urach, Marktplatz 8/9,

Die Erschienenen erklären mit der Bitte um notarielle Beurkundung folgenden

## Tauschvertrag:

### I. Vertragsgegenstand

1. Der Landkreis Reutlingen

- nachstehend auch "der Veräußerer" genannt -

überträgt

an die Stadt Bad Urach

- nachstehend auch "der Erwerber" genannt -

von dem folgenden Grundeigentum

Grundbuch von Urach Blatt 387 BV Nr. 42

Gemarkung Urach

Flst. 2368/4 Elsachstraße 7,9,11

Gebäude- und Freifläche

8400 m<sup>2</sup>

die durch Veränderungsnachweis 2010/3 des Landratsamts Reutlingen –  
Vermessungsamt- neu gebildete Teilfläche

Flst. 2368/104

1558 qm

- nachstehend auch „der Vertragsgegenstand“ genannt -.

2. Die Stadt Bad Urach

- nachstehend auch "der Veräußerer" genannt -

überträgt

an den Landkreis Reutlingen

- nachstehend auch "der Erwerber" genannt -

von dem folgenden Grundeigentum



dreißig Jahre ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Die Verjährung von Ansprüchen und -rechten wegen Sachmängeln wird hiervon nicht erfasst.

10. Der Vertragsgegenstand ist nicht vermietet und nicht verpachtet.
11. Wir stellen fest, dass die Erschließungs- und Anliegerbeiträge für die erstmalige Erschließung für beide Teilflächen bezahlt sind.
12. Eine Teilungsgenehmigung zu diesem Vertrag ist nicht erforderlich.
13. Wir bewilligen die Eintragung je einer Eigentumsvormerkung zulasten Flst. 2368/4 und Flst. 2368 zugunsten des jeweiligen Erwerbers im unter I. angegebenen Erwerbsverhältnis. Ein Eintragungsantrag wird nicht gestellt.
14. Alle Beteiligten bevollmächtigen

- a) Frau Sigrid Wistop, Notariatsangestellte beim Notariat Bad Urach
- b) Frau Helga Kommer, Notariatsangestellte beim Notariat Bad Urach
- c) die Stadt Bad Urach,  
-je einzeln-

alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen rechtsgeschäftlichen und verfahrensrechtlichen Erklärungen abzugeben, den Vertragsgegenstand endgültig zu bezeichnen und den Veränderungsnachweis anzuerkennen.

Von der Vollmacht darf nur beim Notariat Bad Urach Gebrauch gemacht werden.

Die Bevollmächtigten können die Beteiligten gleichzeitig vertreten. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod eines Beteiligten.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Vollmachtsübertragung und Erteilung von Untervollmachten sind zulässig.  
Eine Pflicht oder Haftung für die Ausübung der Vertretungsmacht besteht nicht.

Über die Tragweite und Bedeutung der vorstehenden Vollmacht sind wir von dem beurkundenden Notar umfassend belehrt worden. wir wissen, dass wir durch diese Vollmacht von der künftigen Beurkundungsverhandlung nicht ferngehalten werden, da wir in allen Fällen die Erklärungen selbst abgeben können. Um weitere zeitaufwändige Termine nicht wahrnehmen zu müssen, wünschen wir, dass von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht wird.

### III. Auflassung

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum wie unter I.1. und I.2 dargestellt übergeht. Wir bewilligen und **beantragen** die Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch unter Ab- und Zuschreibung des Vertragsgegenstands im Grundbuch entsprechend dem oben genannten Veränderungsnachweis.

Weiter **beantragt** die Stadt Bad Urach die Abschreibung von Flst. 2368/103 mit 24 qm von Flst. 2368 und Zuschreibung zu Flst. 23682.

#### IV. Ausfertigung, Abschriften

Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Abschriften an das Finanzamt und den Gutachterausschuß sollen folgende Ausfertigungen und Abschriften erteilt werden:

1. Ausfertigungen
  - 1 an das Grundbuchamt
2. beglaubigte Abschriften
  - 2 an Landratsamt Reutlingen
  - 2 an Stadt Bad Urach

Vorstehende Niederschrift wurde von der Notarin vorgelesen, daraufhin genehmigt und eigenhändig unterschrieben wie folgt: